

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

**Schutzkonzept des
Segelclub Prinzensteg e.V.
Gegen sexualisierte Gewalt**

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

1. PRÄAMBEL	3
2. SEXUALISIERTE GEWALT	4
2.1 DEFINITION SEXUELLER GEWALT	4
2.2 SIGNALE UND ANZEICHEN FÜR ERLEBTE SEXUALISIERTE GEWALT	4
3. ZIELSETZUNG	6
4. RISIKOANALYSE IM VEREINSSPORT	7
4.1 KÖRPERKONTAKT	7
4.2 INFRASTRUKTUR	7
4.2.1 SEGELFREIZEITEN UND EVENTS	7
4.2.2 ANREISE ZU DEN SEGELSTÄTTEN	7
4.3 ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNIS	8
4.3.1 BEWERTUNG DER LEISTUNGEN	8
4.3.2 LERNPROZESS UND SICHERHEIT	8
4.3.3 EMOTIONALE BINDUNG UND VERTRAUEN	8
4.4 SOZIALE MEDIEN	9
5. KONZEPT DES SEGELCLUB PRINZENSTEGS ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT	9
5.1 LEITBILD	9
5.2 BENENNUNG DER ANSPRECHPARTNER	10
5.3 VORAUSSETZUNG EINSTELLUNG	10
5.3.1 EHREN/ VERHALTENSKODEX	10
5.3.2 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	10
5.3.3 GESPRÄCH VOR BEAUFTRAGUNG ODER EINSTELLUNG EINES TRAINERS/ ÜBUNGSLEITERS	11
5.4 ELTERNKOMPASS	12
5.5 PARTIZIPATION	12
5.6. INTERVENTIONSPLAN	13
5.7 KRISENPLAN	16
5.8 BERATUNGSSTELLEN	17
6. ANHANG: RISIKOANALYSE ZUM THEMA SEXUALISIERTE GEWALT IM SEGELCLUB PRINZENSTEG E.V.	17
7. ANHANG: SCHUTZMAßNAHMEN IM SEGELCLUB PRINZENSTEG E.V.	20
8. ANHANG: GESPRÄCHSPROTOKOLL	23

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

1. Präambel

Kinder- und Jugendschutz haben im Segelclub Prinzensteg e.V. oberste Priorität.

Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept, das aus mehreren Bausteinen besteht, als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Der Segelclub Prinzensteg e.V. verurteilt jede Form von sexualisierten Belästigungen, Grenzverletzungen und jede Art von Gewalt in unserer Gesellschaft auf das Schärfste. Deshalb setzen wir uns für die Aufklärung jedes einzelnen Falles ein. Wir engagieren uns für eine Kultur des Hinsehens und entwickeln konkrete Maßnahmen zur Prävention und Intervention. Mit Beschluss vom 30.03.2024 ist das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Segelclub Prinzensteg e.V. in Kraft getreten.

Ohne ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendhilfe noch ein qualifiziertes Sportangebot denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinderschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

2. Sexualisierte Gewalt

2.1 Definition sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sportverein bezieht sich auf jegliche Form von sexuellem Übergriff, Missbrauch oder Belästigung, die einem Kind innerhalb des sportlichen Umfeldes widerfährt. Dies kann verbale, körperliche oder nicht-körperliche Handlungen umfassen, die darauf abzielen, das Kind sexuell zu missbrauchen oder zu belästigen. Inkludiert sind auch unangemessene Berührungen, verbale Belästigung, Anstiftung zur Teilnahme an sexuellen Handlungen oder andere Formen von sexuellem Missbrauch. Es ist wichtig, dass Sportvereine Maßnahmen ergreifen, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen und eine sichere und unterstützende Umgebung für ihre Mitglieder zu schaffen.

2.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Lage, zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat, und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Die erlebten Ereignisse können nicht alleine verarbeitet werden, da diese traumatisierend auf die Kinder und Jugendlichen wirken. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass erwachsene Personen Signale bei den Kindern und Jugendlichen erkennen. Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen eine stetige Beobachtung von den Erwachsenen, um sie wahrnehmen zu können.

Nur selten sind Verletzungen im Genital- oder Analbereich erkennbar, die direkt auf einen Missbrauch hindeuten. Opfer von Gewalt haben oft Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf eine extremere Weise auf Situationen, als es die Situation eigentlich hergibt. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos oder ohnmächtig, extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder auch sexualisiertes Verhalten könnten ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen können sich extrem zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen. Diese Suchttendenzen können sich beispielsweise in der Zu- oder Abnahme von Gewicht oder plötzlichem Drogen- und Alkoholkonsum widerspiegeln. Häufig auftauchende geistige Abwesenheit oder auffällige Erinnerungslücken können ebenfalls Signale sein.

Die Kinder und Jugendlichen schämen sich und fühlen sich schuldig. Oftmals haben sie von

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

sich aus dem/der Täter/-in etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie glauben, etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich nach einem Vorfall nicht noch einmal erneut einem Erwachsenen an. Nicht selten wird von Täterseite aus gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche sich an andere Personen wendet und etwas erzählt.

Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können auch deutlich später auftreten.

Es ist wichtig zu beachten, dass diese Anzeichen nicht immer eindeutig auf erlebte sexualisierte Gewalt hinweisen, und nicht alle Personen, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben, die gleichen Reaktionen zeigen, jedoch ist es wichtig, auf Veränderungen im Verhalten oder emotionalen Zustand einer Person zu achten und Unterstützung anzubieten, wenn dies nötig ist.

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

3. Zielsetzung

Als Segelverein ist es unsere oberste Priorität, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle unsere Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen. Wir sind uns der ernsthaften Problematik sexualisierter Gewalt bewusst und setzen uns aktiv dafür ein, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, Opfern Unterstützung zu bieten und eine Kultur des Respekts und der Offenheit zu fördern.

Unser Ziel ist es, sexualisierte Gewalt in unserem Verein zu verhindern. Zu diesem Zweck haben wir klare Richtlinien und Verfahren entwickelt, die sicherstellen sollen, dass alle Mitglieder, Trainer und ehrenamtliche Helfer über das Thema aufgeklärt sind und wissen, wie sie angemessen reagieren können, wenn sie Anzeichen von Missbrauch erkennen. Wir ermutigen alle Mitglieder, Eltern und Betreuer Fragen zu stellen, Bedenken zu äußern und Verdachtsfälle zu melden, damit wir gemeinsam eine sichere Umgebung schaffen können.

Für Opfer sexualisierter Gewalt bieten wir eine unterstützende und vertrauliche Umgebung, in der sie sich sicher fühlen können, Hilfe zu suchen und Unterstützung zu erhalten. Wir haben Ansprechpartner ernannt, die bei Bedarf zur Verfügung stehen und arbeiten eng mit externen Unterstützungsdiensten zusammen, um den Betroffenen die benötigte Hilfe zukommen zu lassen. Im Falle eines Verdachtsfalls oder Berichts über sexualisierte Gewalt haben wir klare Verfahren zur Handhabung und Intervention.

Wir nehmen alle Berichte ernst, melden sie den entsprechenden Behörden und bieten den Betroffenen Unterstützung und Begleitung während des gesamten Prozesses. Unsere Vision ist eine Kultur des Respekts, der Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens, in der sich alle Mitglieder sicher fühlen können. Indem wir gemeinsam an diesen Zielen arbeiten, können wir als Segelverein dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu bekämpfen und eine sichere Umgebung für alle unsere Mitglieder zu schaffen.

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

4. Risikoanalyse im Vereinssport

Die Täter suchen bei den Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In jedem Verein gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Es wurden unterschiedliche Situationen betrachtet und das Risiko hinsichtlich auslösender Faktoren einer sexuellen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen beurteilt. Eine Risikoanalyse zur Prävention vor sexualisierter Gewalt wurde erarbeitet und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Die Risikoanalyse ist als Anlage beigefügt.

4.1 Körperkontakt

Körperkontakt ist im Segelsport ein integraler Bestandteil, der in verschiedenen Situationen auftreten kann. Unser Schutzkonzept zielt darauf ab, sicherzustellen, dass jeglicher Körperkontakt respektvoll, angemessen und frei von sexuellem Hintergrund ist. Wir informieren alle Mitglieder, Trainer und freiwilligen Helfer über die Bedeutung und den angemessenen Umgang mit Körperkontakt im Segelsport. Dies beinhaltet die Sensibilisierung für potenzielle Missverständnisse, unangemessenes Verhalten und die Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander.

4.2 Infrastruktur

4.2.1 Segelfreizeiten und Events

Im Segelsport finden Segelfreizeiten oder andere sportliche Events statt, bei denen die Segler/-innen ggf. in Gemeinschaftsunterkünften oder gemeinsam mit vielen weiteren Personen in einem Raum übernachten. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko. Es ist wichtig, hier besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Teilnehmer/-innen zu gewährleisten.

4.2.2 Anreise zu den Segelstätten

Die Anreise zu den Segelstätten stellt eine weitere potenzielle Gefährdung dar, insbesondere wenn Kinder oder Jugendliche allein mit potenziellen Tätern mitfahren. Es ist wichtig, geeignete Begleitpersonen und sichere Transportmöglichkeiten zu organisieren, um das Risiko zu minimieren. Das Schutzkonzept des Segelclub Prinzensteg e.V. zielt darauf ab, diese potenziellen Gefährdungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Mitglieder und Teilnehmer zu gewährleisten.

4.3 Abhängigkeitsverhältnis

Im Segelclub Prinzensteg e.V. besteht ein deutliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Kindern/Jugendlichen und ihren Trainern im Segelsport. Dieses Verhältnis basiert auf verschiedenen Faktoren:

4.3.1 Bewertung der Leistungen

Die Trainer beurteilen die seglerischen Leistungen der Kinder und Jugendlichen. Ihre Einschätzung kann über den Erfolg im Segelsport und die Teilnahme an Wettbewerben entscheiden. Kinder und Jugendliche sind daher auf die Anerkennung und Unterstützung ihrer Trainer angewiesen, um ihre Ziele im Segelsport zu erreichen.

4.3.2 Lernprozess und Sicherheit

Die Trainer sind für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen beim Segeln verantwortlich und spielen eine entscheidende Rolle im Lernprozess. Die Kinder und Jugendlichen sind darauf angewiesen, von ihren Trainern die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erlernen, um sich im Segelsport weiterzuentwickeln und sich sicher auf dem Wasser bewegen zu können.

4.3.3 Emotionale Bindung und Vertrauen

Kinder und Jugendliche entwickeln oft eine enge Beziehung zu ihren Trainern, basierend auf Vertrauen und Respekt. Sie sehen in ihren Trainern nicht nur Lehrer, sondern auch Mentoren und Vorbilder im Segelsport. Eine emotionale Bindung ist seitens der Trainer notwendig, um das Vertrauen der Kinder zu erlangen und diese so emotional auf dem Wasser unterstützen zu können, um sie beim Überwinden von Ängsten oder anderen Hürden zu unterstützen. Diese emotionale Bindung verstärkt das Abhängigkeitsverhältnis zusätzlich.

Insgesamt sind Kinder und Jugendliche im Segelclub Prinzensteg e.V. stark von ihren Trainern abhängig, sowohl in Bezug auf ihre seglerische Entwicklung als auch auf ihre Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen im Verein. Die Trainer haben eine bedeutende Rolle bei der Förderung der jungen Seglerinnen und Segler und beeinflussen maßgeblich

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

ihre Erfahrungen und Erfolge im Segelsport.

4.4 Soziale Medien

Durch die sozialen Medien fällt es den Tätern leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden. Ein großer Teil der Jugendlichen ist zudem auf Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder anderen Social-Media-Plattformen aktiv. Hier geben sie Informationen über sich und ihr Leben preis und posten diese in den zuvor genannten Netzwerken.

Auch über diese Kanäle kann privater Kontakt sehr leicht aufgenommen oder Material generiert werden, mit dem sich Kinder und Jugendliche potenziell unter Druck setzen lassen. Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder zu Verletzungen des persönlichen Lebensbereichs, in dem Täter intime Medien der Jugendlichen anfordern. Dieser Umstand könnte bei einem bestehenden Abhängigkeitsverhältnis zwischen Segler und Trainer den Druck erhöhen, den Forderungen nachzukommen.

5. Konzept des Segelclub Prinzenstegs zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

5.1 Leitbild

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht für uns an erster Stelle. Wir wollen sie vor jeglicher Gewalt schützen – sei es vor körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Gewalt. An diesem Grundsatz orientieren wir unser Handeln.

Ihnen soll bei uns ein gewaltfreier Schutzraum geboten werden, damit sie sich individuell, ohne Zwang und Druck beim Segeln, zu jungen Erwachsenen entwickeln können.

Wir arbeiten in den Segelgruppen auf der Basis gewaltfreier und vertrauenswürdigere Atmosphäre, so dass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns im Verein wohlfühlen können.

Bei Konflikten und Verdachtsmomenten stehen jederzeit unsere Ansprechpartner auf verschiedensten Wegen zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten sind immer aktuell auf der

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Homepage zu finden. Außerdem wollen wir das Thema des Kinderschutzes langfristig im Verein verankern; indem wir neue ehrenamtliche Mitarbeitende dazu schulen und alle Aktiven sensibilisieren.

Das Schutzkonzept werden wir dafür auch immer wieder reflektieren und gegebenenfalls anpassen.

5.2 Benennung der Ansprechpartner

Als ehrenamtliche Beauftragte für die Prävention sexualisierter Gewalt beim Segelclub Prinzensteg e.V. wurden Isabel Hassel und Bärbel Hillebrand durch den Vorstand benannt. Sie stehen für alle Fragen zu diesem Thema für Vereinsmitglieder, Trainer, Betreuer sowie für die Kinder und Jugendlichen und deren Angehörigen zur Verfügung. Die Anfragen können anonym bleiben und werden in keinem Fall ohne das Einverständnis der kontaktierenden Person weitergegeben. Die Ansprechpartner sind das Verbindungsglied zwischen den betroffenen Personen oder den Personen, die einen Verdachtsfall feststellen und dem Vereinsvorstand.

5.3 Voraussetzung Einstellung

5.3.1 Ehren/ Verhaltenskodex

Trainer und ehrenamtliche Helfer des Vereins unterschreiben den Ehrenkodex des DOSB. Mit der Unterschrift des Ehrenkodex verpflichten sie sich, in Trainingseinheiten und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten. Die Unterschrift an sich kann sexuelle Übergriffe nicht verhindern. Sie soll vielmehr ein Zeichen in Richtung potenzieller Täter sein, wie der Segelclub Prinzensteg e.V. sich zu diesem Thema positioniert und, dass die Aufmerksamkeit bezüglich dieses Themengebietes hoch ist.

5.3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Am 1. Mai 2010 wurden durch die §§ 30 a und 31 des Bundeszentralregisters (BZRG) das „erweiterte Führungszeugnis“ eingeführt. Dieses kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Der § 72a SGB VIII verpflichtet bisher nur Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Vorlage. Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (hierunter fallen auch die Sportvereine) unterliegen keiner Rechtspflicht, sich ein erweitertes

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Dies wird lediglich empfohlen. Vereinbarungen darüber können zwischen den Sportvereinen und Kommunen (Jugendamt) oder Schulen ergehen, wenn die Sportvereine beispielsweise an offenen Ganztagschulen Betreuungsangebote anbieten.

Das erweiterte Führungszeugnis soll vor Beginn einer Tätigkeit im Verein vorgelegt werden und alle 5 Jahre erneut beantragt und gezeigt werden. Beim Segelclub Prinzensteg e.V. erfolgt die Einsichtnahme durch ein Vorstandsmitglied und wird vom Jugendkoordinator dokumentiert. Es muss nicht zwingend archiviert werden. Der Datenschutz muss beachtet werden. Beantragt wird das Führungszeugnis gegen Vorlage des Personalausweises bei der Meldebehörde des jeweiligen Wohnortes und wird postalisch an die private Adresse des Antragstellers gesandt. Der Segelclub Prinzensteg e.V. legt ein Anschreiben bei, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich haupt- oder ehrenamtlich tätig ist, wodurch dem Antragsteller keine Kosten entstehen.

Der Unterschied zwischen dem einfachen und dem erweiterten Führungszeugnis besteht darin, dass im erweiterten Führungszeugnis auch Jugendstraftaten aufgeführt werden.

5.3.3 Gespräch vor Beauftragung oder Einstellung eines Trainers/ Übungsleiters

Im Rahmen unseres Engagements für den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und Machtmissbrauch haben wir ein umfassendes Schutzkonzept entwickelt. Ein zentraler Bestandteil dieses Konzepts ist das verpflichtende Gespräch vor der Einstellung oder Beauftragung eines ehrenamtlichen Mitarbeiters oder Trainers.

Das Gespräch dient dazu, sowohl die Fragen des Schutzes vor sexuellem Missbrauch und Machtmissbrauch zu klären als auch die Qualifikationen, Erfahrungen und Motivation des potenziellen Mitarbeiters oder Trainers zu evaluieren. Während des Gesprächs wird das Präventionskonzept unseres Vereins ausführlich vorgestellt, um potenzielle Täter abzuschrecken und gleichzeitig die Bedeutung der Prävention hervorzuheben.

Darüber hinaus wird eine einheitliche Einarbeitung angeboten, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter und Trainer die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit potenziellen Risikosituationen haben. Ein erweitertes Führungszeugnis ist eine Pflicht, um sicherzustellen, dass keine relevanten Vorstrafen vorliegen, die die Sicherheit der Kinder gefährden könnten.

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

5.4 Elternkompass

Der "Elternkompass" des Landessportbundes ist ein Informationsinstrument, welches Eltern dabei unterstützt, ihre Kinder zum Sport zu motivieren und sie in ihrem sportlichen Werdegang zu begleiten. Zusammen mit dem Kinderschutzbund NRW hat der Landessportbund den Elternratgeber entwickelt, der Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt informieren und über Strukturen und Besonderheiten im Sport aufklären soll. Gemeinsam mit den Vereinen und Eltern möchte der LSB im Kinder- und Jugendsport in Nordrhein-Westfalen eine Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinschauens und des verantwortlichen Handelns schaffen und potenziellen Tätern und Täterinnen den Weg in die Sportvereine versperren.

5.5 Partizipation

Als Verein, der sich dem Segelsport widmet, ist es uns ein zentrales Anliegen, eine sichere und geschützte Umgebung für alle unsere Mitglieder, insbesondere für unsere Kinder und Jugendlichen, zu schaffen. In diesem Zusammenhang beziehen wir Kinder, Eltern und andere Vertreter des Vereins, aktiv an der Gestaltung unseres Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt mit ein.

Deshalb haben wir im Segelclub Prinzensteg e.V. folgende Verhaltensregeln erarbeitet, die jederzeit neu überarbeitet und ergänzt werden können.

Verhaltensregeln des Segelclub Prinzensteg e.V.:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt. Das Anziehen von z.B. einer Ausreithose wird von von einem gleichgeschlechtlichen Trainer oder ggf. einem Elternteil durchgeführt.
4. Die Trainer duschen nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“ beachtet

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

werden. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.

6. Die Trainings mit Kindern werden nach Möglichkeit von zwei Trainern gegeben, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein Trainer in der Halle oder bei einem Boot sein, auch wenn ein Kind die Halle/ oder das Trainingsgebiet aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt. In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
7. Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
8. Übernachtungen: sind nicht immer getrennt möglich. Dies bedarf das Einverständnis der Eltern.
9. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

5.6. Interventionsplan

Die Strukturen des Segelclub Prinzensteg e.V. sollten allen transparent gemacht werden. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sollten vom Vorstand über Trainer und deren Assistenten bis hin zu allen Mitgliedern eindeutig geklärt sein und offen kommuniziert werden. Die Aufgaben, aber auch die Grenzen sollten nach innen und außen transparent sein. An der Vereinsstruktur können sich alle Mitglieder, Trainer und ehrenamtliche Helfer orientieren, was die Kontaktaufnahme erleichtern und Hemmschwellen reduzieren soll.

Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht können bei einer Konfrontation mit sexualisierter Gewalt ausgelöst werden. Die Trainer und Betreuer sollten durch den Verein über die Garantenpflicht in Kenntnis gesetzt werden, die die Verantwortlichen dazu verpflichtet bei einem Verdachtsfall handeln zu müssen. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt.

Wenn man einen Verdacht hat, sollte man sich nicht dazu hinreißen lassen, den Fall

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

aufdecken zu wollen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Deswegen sollte man auf ein „Verhör“ der Person verzichten und ebenso den Täter nicht zur Rede stellen. Außerdem sollten die Verdachtsfälle nicht an eine Vielzahl der Trainer weitergegeben werden. Dies schafft nur Unsicherheit und fördert Gerüchte. Jede Maßnahme sollte mit der betroffenen Person abgesprochen werden.

Durch unsere Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt wurde in Abstimmung mit dem Vorstand Segelclub Prinzensteg e.V. ein Leitfaden entworfen, der allen Trainern, Übungsleitern und ehrenamtlichen Helfern an die Hand gegeben werden soll. Dieser soll alle ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen und bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit geben.

5.6.1 Interventionsleitfaden für den Segelclub Prinzensteg e.V. bei Verdachtsfällen / Vorkommnissen von sexualisierter Gewalt:

1. Zuständigkeitsregelung festlegen: Der Vorstand hat eine klare Zuständigkeitsregelung beschlossen. Diese besagt, dass jeder Verdacht auf sexualisierte Gewalt unverzüglich dem Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt beim Segelclub Prinzensteg e.V. gemeldet werden muss. Diese Person ist für die Koordination und Durchführung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verdachtsfall verantwortlich.

2. Offenbarung von Betroffenen: Sollte sich eine Person als mutmaßliches Opfer von sexualisierter Gewalt offenbaren, ist dies sofort dem Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt zu melden. Es wird darauf geachtet, dass das Opfer sich sicher fühlt und angemessen unterstützt wird.

3. Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer: Der Ansprechpartner führt ein einfühlsames und unterstützendes Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer. Dabei wird darauf geachtet, dass das Opfer sich sicher und verstanden fühlt. Das Gespräch wird protokolliert oder aufgezeichnet, nachdem das Einverständnis des Opfers eingeholt wurde. Dies geschieht unabhängig vom Verdachtsgrad und ohne jegliche Wertung.

4. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten: In den meisten Fällen werden die Erziehungsberechtigten des mutmaßlichen Opfers zu den Gesprächen hinzugezogen, es sei denn, die Angaben des Opfers lassen eine mögliche Verstrickung der Erziehungsberechtigten vermuten. In diesem Fall wird das weitere Vorgehen mit einer sachkundigen Stelle besprochen.

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

5. Trennung von Verdächtigem und mutmaßlichem Opfer: Während der internen Prüfung des Verdachtsfalls wird dafür gesorgt, dass der Verdächtige und das mutmaßliche Opfer keinen Kontakt mehr haben. Dies erfolgt unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte beider Parteien und unter Wahrung der Vertraulichkeit des Prozesses.

6. Dokumentation: Schritte, Verdachtsmomente und Gespräche werden sorgfältig schriftlich dokumentiert und sicher aufbewahrt, um eine lückenlose Nachverfolgung zu gewährleisten.

7. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden: In einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Minderjährigen werden unverzüglich die Strafverfolgungsbehörden informiert, es sei denn, es liegen besondere Umstände vor, die eine vorläufige Zurückhaltung erfordern, wie beispielsweise der Schutz des Opfers oder dessen ausdrücklicher Wunsch.

8. Beratung durch sachverständige Stelle: Die Entscheidung über die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden wird von einer unabhängigen und erfahrenen sachverständigen Stelle getroffen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden und die Interessen des Opfers im Vordergrund stehen.

9. Einschaltung von Experten: Bedarf wird dem mutmaßlichen Opfer die Beauftragung eines erfahrenen Opferanwalts empfohlen, um seine Rechte bestmöglich zu vertreten und Unterstützung während des Verfahrens zu erhalten.

10. Freistellung des Verdächtigen: Bei einem begründeten Anfangsverdacht wird der Verdächtige von seinen Tätigkeiten im Verein vorläufig freigestellt, bis das strafrechtliche Verfahren abgeschlossen ist, um potenzielle Risiken für andere Mitglieder zu minimieren.

11. Keine Rücksichtnahme auf Täterinteressen: Es wird keine Rücksichtnahme auf die Interessen des mutmaßlichen Täters genommen, und es wird darauf geachtet, dass die Entscheidungen im besten Interesse des Opfers und der Integrität des Vereins getroffen werden.

12. Externe Beratung: Entscheidungen, die eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden betreffen, wird auf externe Beratung zurückgegriffen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden und die Entscheidungen rechtlich und ethisch fundiert sind.

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

5.7 Krisenplan



SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

5.8 Beratungsstellen

Safe Sport e.V. Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport	0800 11 222 00
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Nummer gegen Kummer Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 116 016
Berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle Für Betroffene organisierter sexueller und ritueller Gewalt, Angehörige, Helfende und Fachkräfte	0800 305 0 750
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband in Haltern	02364 4842 Lavesumer Straße 1, Haltern am See
Der Kinderschutzbund Kreisverband Recklinghausen e.V.	02361 109494 Wildermannstraße 51-53
Caritas Marl	02365 33678 Barkhausstr.30, 45770 Marl

6. Anhang: Risikoanalyse zum Thema sexualisierte Gewalt im Segelclub Prinzensteg e.V.

Datum der Analyse: 21.02.2024

6.1 Risikobereiche identifizieren:

6.1.1 Kontakte zwischen Mitgliedern und Trainern/Betreuern

- Einzelne Betreuungssituationen
- Rituale bei Siegerehrungen

6.1.2. Kommunikation untereinander:

- In der Umkleide
- Auf ihren Booten
- Auf dem Trainerboot
- Auf dem Clubgelände

6.1.3 Unsichere Räumlichkeiten:

- Umkleide

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

- Toiletten
- Duschen
- Segelkammern
- Clubraum

Unbeaufsichtigte Bereiche:

- Umkleiden
- Toilette
- Duschen
- Segelkammer

6.1.4 Infrastruktur

- Transport zu Regatten/ Freizeiten/ Trainings/ Winteraktivitäten

6.1.5 Mobbingsituationen zwischen Gleichaltrigen

- Verbales/ körperliches Mobbing
 - Markenklamotten/ Ausrüstung
 - Herkunft
 - Individuelles Leistungsniveau
 - Soziales Umfeld
 - Aussehen
 - Handicap
 - Persönlichkeit
 - Sexualität
- Cybermobbing

6.1.6 Trainingssituationen

6.1.6.1 an Land

- Hilfestellung Boote aufbauen
- Korrekturen bei Haltungsfehlern
- Hilfestellung beim An- und Auskleiden (Bspw. Neoprenanzug)
- Erste Hilfe/ Trösten

6.1.6.2 auf dem Wasser

- Toilettensituation auf dem Wasser
- Verhalten nach Kentersituation
- Trainer allein mit Kind auf Segel- /Trainerboot
- Schwimmen
- Erste Hilfe/ Trösten

6.1.7 Handys, soziale Medien, Chatgruppen

- Handynutzung in den Umkleiden/ Duschen/ Toiletten
- Fotos/ Videos von leicht bekleideten Mitgliedern
- Datenschutz in Chatgruppen (Sichtbarkeit der Nummern)
- Unangebrachte Nachrichten in den Gruppen

6.1.8 Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung

- Umkleiden
- Alkoholkonsum

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

- Duschen
- Toiletten
- Schlafmöglichkeiten
- Eltern/ Betreuer

6.2. Bewertung der Risiken:

Die nachfolgende Bewertung wird anhand folgender Bewertungsgrößen beurteilt:

Wahrscheinlichkeit des Auftretens (A)

Einschätzung	Punkte
gering	1
erhöht	2
hoch	3
überaus hoch	4

Physische – psychische Beeinträchtigung (B)

Einschätzung	Punkte
gering	1
erhöht	2
hoch	3
überaus hoch	4

Wirksamkeit vorhandener Präventionsmaßnahmen (W)

Einschätzung	Punkte
schwach	4
relativ schwach	3
mittelmäßig	2
hoch	1

6.2.1 Kontakte zwischen Mitgliedern und Trainern/Betreuern:

A=3; B=1; W=2

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

6.2.2 Kommunikation

A=3; B=1; W=2

6.2.3 Unsichere Räumlichkeiten

A=2; B=2; W=1

6.2.4 Infrastruktur

A=2; B=1; W=2

6.2.5 Mobbing Situationen zwischen Gleichaltrigen

A=2; B=2; W=2

6.2.6 Trainingssituationen

6.2.6.1 an Land

A=2; B=2; W=2

6.2.6.2 auf dem Wasser

A=2; B=2; W=2

6.2.7 Handys, soziale Medien, Chatgruppen

A=2; B=3; W=2

6.2.8 Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung

A=2; B=2; W=2

7. Anhang: Schutzmaßnahmen im Segelclub Prinzensteg e.V.

7.1.1 Kontakte zwischen Mitgliedern und Trainern/Betreuern:

- Einzelgespräche nur in einsehbaren Räumlichkeiten
- Eine Umarmung im Rahmen der Siegerehrung dient der Wertschätzung der erbrachten Leistung und nicht der körperlichen Zuneigung. Eine Umarmung muss jedoch nie angenommen oder erwidert werden.

7.1.2 Kommunikation untereinander

- Jeder hat das Recht in einem Gespräch seine Meinung frei zu äußern, wird die Grenze eines Gesprächspartners hinsichtlich seiner ... überschritten, schreitet die

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

betreuende Person ein und kann das Gespräch unterbinden

7.1.3 Unsichere Räumlichkeiten:

- Trainer haben sich in den Einzelumkleiden und Teilnehmer in den Sammelumkleiden umzuziehen. Des Weiteren stehen „diverse“ Umkleiden zur Verfügung.
- Es stehen Toiletten für Damen, Herren und Diverse zur Verfügung
- Es stehen Herren- und Damenduschen zur Verfügung. Bei Eintreten der Notwendigkeit einer weiterführenden Trennung wird ein individueller Dusch-Zeitplan erstellt.
- Für Herren- und Damenumkleiden werden unterschiedliche Zugangscodes angestrebt
- Für alle anderen Räumlichkeiten nutzen wir das 6-Augen-Prinzip

7.1.4 Infrastruktur

- Es werden vor dem jeweiligen Transport Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten für den Transport in fremden Autos eingesammelt

7.1.5 Mobbing Situationen zwischen Gleichaltrigen

- Es wird angestrebt, die Teilnehmer hinsichtlich aller Diversitäten zu sensibilisieren.
- Die Teilnehmer werden aktiv und passiv an die Inklusion und Integration herangeführt.
- Ein Eingreifen und Informieren der Eltern kann von Seiten der Betreuer und Trainer nur vorgenommen werden, wenn Vorfälle in den offiziellen Trainingschatgruppen entstehen.

7.1.6 Trainingssituationen:

7.1.6.1 an Land

- Die Teilnehmer werden vorab sensibilisiert, dass es bei Hilfestellungen oder Erklärungen bezüglich einzelner Abläufe auf dem Boot zu Körperkontakt kommen kann
- Die Trainer fragen bei Berührungen erst, ob sie den Teilnehmer berühren dürfen, um Hilfestellungen zu geben
- Hilfestellungen beim An- und Auskleiden dürfen erst auf Nachfrage des Teilnehmers gegeben werden.
- In Gefahrensituationen ist die Gesundheit des Teilnehmers die oberste Priorität!

7.1.6.2 auf dem Wasser

- Pipi auf dem Wasser: in die Pütz auf dem Boot, alle anderen Teilnehmer halten ausreichend Abstand, der Trainer schaut weg, aber achtet auf das Boot.
- Pipi auf dem Trainerboot: Trainer schaut weg, das Kind gibt ein Signal, sobald es fertig ist, die anderen Teilnehmer haben sich vom Trainerboot freizuhalten
- Trainer mit Kind allein auf dem Boot: Kind sitzt mit klarem Abstand zum Trainer auf dem Boot, jeder Schritt wird erklärt,
- Kinder erlernen im Training die Handgriffe einer Rettung um

7.1.7 Handys, soziale Medien, Chatgruppen

- es werden keine Fotos von leichtbekleideten Kindern gemacht/erlaubt
- nur Gruppenfotos
- ggf. eine eigene App schreiben, in der die persönlichen Daten wie Rufnummern

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

nicht zu sehen sind

7.1.8 Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung

- Getrennte Umkleidemöglichkeiten und Duschkmöglichkeiten
- Sich vorher ein Bild über unbekannte Räumlichkeiten und Personen machen
- Erweitertes Führungszeugnis von Begleitern vorlegen lassen
- Generelles Alkoholverbot bei offiziellen Veranstaltungen und Übernachtungen

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

8. Anhang: GESPRÄCHSPROTOKOLL

Gespräch durchgeführt von und am: Datum: Uhrzeit:

Wer ruft an? Name: Verband: Verein: Funktion: Kontaktdaten:

Was ist der Grund des Anrufes? Welche Situation liegt vor?

Sachliche Angaben ohne Interpretation:

- Was?
- Wann?
- Wo?

Wer wird als Täter*in genannt?

- Name:
- Alter:
- Geschlecht:
- Funktion:
- Beziehung zum/zur Betroffenen:

Wer ist betroffen?

- Name:
- Alter:
- Geschlecht:
- Funktion:
- Beziehung zum/zur Täter*in:

Was wurde bereits unternommen?

- Wer wurde bereits informiert?
- Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

- Welche weiteren Schritte werden vereinbart?

Sollen wir uns noch einmal melden?

- Ja/Nein
- Wenn ja, wann?